



## I. Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Schaller, Vorsitzender, gibt bekannt, dass sich ein Flüchtigkeitsfehler in die Einladung eingeschlichen hat. Dort wurde zum falschen Wochentag aber zum richtigen Sitzungsdatum („Donnerstag, den 19.03.2025“ anstatt zum „Mittwoch, den 19.03.2025“) geladen. Die Mitglieder des Ausschusses wurden am 10.03.2025 per Mail über diesen Fehler informiert. Aufgrund dessen stellt Herr Schaller die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Mitglieder des Ausschusses stimmten diesem zu.

Anschließend gibt Herr Schaller bekannt, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Mitglieder des Ausschusses stimmten diesem zu.

***zugestimmt***

### **Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Gehm, 1. Beigeordneter, zieht die Beschlussvorlage 020/2025 „Bestätigung des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree“ zurück. Diese Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzung eingebracht. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 5, sodass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen werden.

Die Tagesordnung wird anschließend bestätigt.

***einstimmig zugestimmt***

### **Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2024**

Das Protokoll wird bestätigt.

***einstimmig zugestimmt***

### **Zu TOP 4      Ernennung einer stellvertretenden Schriftführerin**

Herr Gehm bittet um Ernennung der stellvertretenden Schriftführerin, Polina Poluektova. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen zu.

***einstimmig zugestimmt***

Die Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass die sachkundigen Einwohner, Herr Reinicke und Herr Rademacher, eine Verpflichtungsermächtigung abgeben müssen. Dies soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Der entsprechende Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung aufgenommen.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 5      2. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder- Spree (Denkmalförderlinie) vom 12. Mai 2010**  
**Vorlage: 021/2025**

Herr Gehm berichtet, dass es Unklarheiten bezüglich der Kommunikation über den Verfahrensablauf zur Änderung der Denkmalförderrichtlinie gab. Die Synopse ließ nicht erkennen, welche Fraktionen welche Vorschläge eingebracht hatten und abgelehnte Änderungen waren nicht begründet. Daher wurde kurzfristig eine Tischvorlage erstellt.

Herr Schaller fasst den Vorschlag der Ausschusssmitglieder zusammen, dass die Synopse in chronologischer Reihenfolge beraten wird und erst ab Punkt 4 über Änderungen diskutiert wird.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen diesen Vorschlägen zu.

Punkt 4.3 - Bezuschussung von denkmalpflegerischen Aufwendungen

Die Ausschusssmitglieder diskutierten, ob erforderliche Gutachten und Dokumentationen auch für historische Parkanlagen spezifiziert werden sollten. Die Kreisverwaltung ging bisher davon aus, dass bestehende Regelungen auch für Gartendenkmäler gelten.

Punkt 4.4 - Nichtförderfähigkeit

Frau Laue fragt an, aus welchem Grund die Übernahme von Technischen Grundausstattungen (TGA) nicht förderfähig sind. Die Fraktion SPD und B'90/Grüne haben dazu Ergänzung angeregt, dass Mehrkosten, die durch die Denkmaleigenschaft der TGA entstehen ggf. förderfähig seien sollten, ausgenommen der Mehrkosten für Einrichtung des Technischen Brand- und Teilschutzes. Grund dafür sind die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Denkmälern, die sich entsprechend auf die Kosten auswirken. Das würde den Antragstellenden zu hilfekommen. Zudem wäre es ungerecht denkmalspezifische Mehrkosten bei TGA von der Förderung auszunehmen. Frau Kirschner, Amtsleiterin des Bauordnungsamts, erklärt, dass der Kreistag bisher die Zielorientierung für die Förderung von kleinteiligen Maßnahmen verfolgte. Die Förderung von TGA könnten durch die Denkmalförderrichtlinie nicht abgedeckt werden und der Ansatz der Förderung von kleinteiligen Maßnahmen wäre somit nicht mehr gegeben.

Herr Rademacher gibt zu bedenken, dass es gewisse Bauten gibt, die unter einem bestimmten Bestandsschutz stehen und aufgrund dessen eine Installation von TGA nicht notwendig war. Sollte es dabei zur einer grundlegenden Rekonstruktion kommen, so besteht die Wahrscheinlichkeit einer Nutzungsänderung und der Bestandsschutz könnte aufgrund dessen entfallen und zum Mehraufwand führen.

Herr Schaller fasst zusammen, dass einige Mitglieder zu bedenken geben, dass die bereitgestellten Fördermittel nicht für die Finanzierung von TGA ausreichen würden und die Erweiterung der Richtlinie auf TAG den Prüfaufwand in der Kreisverwaltung erhöhen würde. Unter Betrachtung des Umfangs der bewilligten Maßnahmen der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass die Förderungen von kleinteiligen Maßnahmen notwendig sind. Der Vorschlag der Kreisverwaltung sei damit mehrheitsfähig und im Zweifelsfall könnten entsprechende Änderungsanträge im Kreistag eingebracht werden.

#### Punkt 5.1 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Herr Schüler erklärt, dass die Fördersumme in der heutigen Zeit nicht mehr im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht. Die Intension sei, die Fördersumme entsprechend anzupassen und die Antragszahl auf dem gleichen Niveau zu halten, sodass kein Arbeitsmehraufwand für die Kreisverwaltung entsteht. Herr Schaller erklärt, dass dieser Vorschlag im gewissen Rahmen durch die Kreisverwaltung bereits aufgegriffen wurde.

Frau Laue weist darauf hin, dass es für die Antragstellenden enttäuschend ist und nicht im Verhältnis zum Aufwand der Antragsstellung steht, wenn die Höchstfördergrenze laut Antrag nicht ausgezahlt werden kann. Die Fraktion SPD/B'90-Grüne schlug vor, anstelle einer pauschalen Erhöhung einen Ermessensspielraum von 25.000 € einzuräumen. Des Weiteren wird die Maximalförderung von 75 % als problematisch angesehen, da diese die kleinen Maßnahmen gefährden könnte. Die Formulierung der Richtlinie wurde als wenig benutzerfreundlich kritisiert.

Herr Galla gibt zu bedenken, dass die Formulierung des maximalen zuwendungsfähigen Prozentsatzes der Denkmalrichtlinie einen Ermessensspielraum bei der Genehmigung zulassen kann. Neben dessen verweist Frau Kirschner auf den letzten Satz der Richtlinie unter Punkt 5.1 hin. Dort wird der Vorschlag von Frau Laue bereits aufgegriffen. Zusätzlich erläutert Herr Schaller, dass die Formulierung als Prozentsatz sinnvoll ist, da es sich bei der Richtlinie um eine Teilfinanzierung des Landkreises handelt und dieser bereit ist im Sinne für den Antragstellenden zu entscheiden.

Herr Schaller fasst zusammen, dass einige Mitglieder des Ausschusses beim vorliegenden Verwaltungsvorschlag die Flexibilität im Umgang mit den Anträgen im Sinne der Antragstellenden betonten. Man sollte hier der Kreisverwaltung vertrauen. Zum Bearbeitungsstand der Anträge wird weiterhin jährlich im Ausschuss berichtet.

#### Punkt 6.1 – Einreichungsfrist der Antragsunterlagen

Herr Dippe bittet um Erläuterung zu den Beweggründen der Kreisverwaltung zur Änderung des Antragsdatums. Frau Kirschner erläutert, dass bei der aktuellen Antragsfrist die Kreisverwaltung es nicht schafft, die Bewilligung der Anträge zeitnah auszureichen. Die Bewilligungsbescheide im aktuellen Jahr können voraussichtlich erst im Oktober ausgereicht werden.

#### Punkt 6.2 – Antragsunterlagen

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

## Punkt 7.1 – Mittelabruf

Herr Schüler fragt an, ob die Anmerkung der Kreisverwaltung zur Überprüfung der Haushaltsordnung als notwendig dargestellt wird oder ob dazu die Prüfung erfolgt ist. Herr Gehm antwortet, dass sich durch die Änderung der Antragsfrist dieser Punkt zugunsten des Antragstellers erfolgen wird. Zudem erklärt Herr Gehm, dass es hauptsächlich darum geht, dass die Mittel für die beschiedenen Antragstellenden zu sichern. Die Probleme entstehen erst bei der überjährigen Weitergabe von Haushaltsmitteln. Dies müsste bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Mehrere Ausschussmitglieder fragen an, ob bei der Änderung der Antragsfrist sich Nachteile für die Antragstellenden in der Planungs- und Umsetzungszeit ergeben würden. Des Weiteren erkundigt man sich nach der Verfahrensweis die in 2025 mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie erfolgen wird. Neben dessen wird angefragt, ob man nicht bereits nach der neuen Richtlinie bewilligen könnte. Frau Kirschner antwortet, dass die Antragsfrist extra so gelegt wurde, dass keine Nachteile entstehen. Aktuell gehen die Anträge für das Haushaltsjahr 2025 ein und man nach der aktuell geltenden Richtlinie bewilligen muss. Laut dieser sind Erhöhungen möglich. Sobald die neue Satzung in Kraft tritt gilt die Antragsfrist bis 31.10.2025 für das Haushaltsjahr 2026. Herr Gehm gibt bekannt, dass Bewilligungen immer zugunsten der Antragstellenden erfolgen werden.

Frau Laue fragt an, ob die Kreisverwaltung alle bereits eingegangenen Anträge mit höheren Fördermitteln bewilligen wird nur um die Haushaltsmittel auszuschöpfen. Frau Kirschner antwortet, dass noch nicht bekannt ist wie viele Anträge bis zum 31.03. eingehen werden. Die Bearbeitung aller Anträge erfolgt erst nach Ende dieser Frist.

Herr Schüler fragt an, ob die Mitarbeit des Ausschusses an der Bewilligung wie zu vor erfolgt oder ob hier eine Veränderung geplant ist, sodass der Ausschuss aktiv mitarbeiten kann. Zudem schlägt Herr Schüler schlägt vor, dass im Falle einer Überschreitung der Grundwerte eine Diskussion dazu im Bauausschuss erfolgt. Herr Gehm antwortet, dass die Ausschussmitglieder gerne Vorschläge zum Vorgehen äußern können. Die Kreisverwaltung wird den Ausschuss im Vorfeld der Bescheidung informieren und hatte sich in ihrer Entscheidung bisher immer durch das Votum des Ausschusses leiten lassen.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Beschlussvorlage 021/2025 zu.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 6      Informationen über die im Landkreis vorhandenen Schutzgebiete**

Herr Driebusch, Amtsleiter des Umweltamts, informiert über die im Landkreis Oder-Spree vorhandenen Schutzgebiete anhand einer Präsentation.

*siehe Anlage 2 im Rats- und Bürgerinformationssystem*

Herr Grund fragt, ob weitere Ausweisungen von Schutzgebieten oder Aufhebungen von Schutzgebieten für Baumaßnahmen geplant sind. Frau Schulz, Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, stellte dar, dass die Ausweisung und Aufhebung von Schutzgebieten in der Zuständigkeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) liegt. Frau Schulz sind konkrete Anträge nicht bekannt. Herr Carouge ergänzt, dass die Zuständigkeiten der Ausweisungsgebiete aufgeteilt nach Kreis und Land sind. Dies hängt von der Größe der täglichen Entnahmemenge ab.

Herr Dippe fragt, ob es besondere Probleme in Schutzgebieten gibt oder ob die Kreisverwaltung in ihrer Handlungsweise vor besonderen Herausforderungen gestellt ist. Frau Schulz verweist auf die letzte Sitzung. Dort wurden die Probleme und Herausforderungen dargestellt. Oft geht es dabei u. a. um illegale Verschmutzungen.

Frau Laue erfragt, ob es einen Stand zu den Erkundungen in Hangelsberg gibt. Herr Corouge, Sachgebietsleiter der unteren Wasserbehörde, stellt dar, dass die Ergründungen durch den Vorhabenträger Wasserverband-Straußberg-Erkner (WSE) erfolgt. Die Zuständigkeit liegt aufgrund der Größe des Schutzgebiets beim Landesamt für Umwelt (LfU) und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR).

***zur Kenntnis genommen***

#### **Zu TOP 7 Präsentation zum BNB-Verfahren bei Baumaßnahmen des Landkreises Oder-Spree**

Herr Bullan, Sachgebietsleiter Hochbau, stellt das BNB-Verfahren bei Baumaßnahmen des Landkreises Oder-Spree anhand einer Präsentation vor.

*siehe Anlage 3 im Rats- und Bürgerinformationssystem*

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit schlägt Herr Schaller vor eine ausführliche Diskussion zu diesem Sachverhalt auf die nächste Sitzung zu verschieben, da laut der Tagesordnung noch weitere relevante Themen zu behandeln sind. Kleine Anfragen zum Sachverhalt können jedoch geklärt werden. Die Mitglieder des Ausschusses sind einverstanden.

Herr Dippe fragt an, ob auf das BNB-Verfahren verzichtet werden kann, da seiner Schlussfolgerung nach aus der Präsentation hervorgeht, dass dieses Verfahren überholt ist und die Kreisverwaltung dadurch einen hohen bürokratischen Aufwand hat. Zudem fragt Herr Dippe, ob aus diesem Grund die Kreisverwaltung dem Kreistag raten würde, Abstand von dem in 2020 beschlossenen Verfahren zuzunehmen. Herr Bullan antwortet, dass man dem Kreistag vorschlägt über dieses Verfahren zu beraten.

Herr Schaller bitte die Ausschussmitglieder über diesen Sachverhalt in ihren Fraktionen zu beraten und ggf. entsprechende Anträge im Kreistag einzureichen.

***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 8      Informationen aus der Verwaltung und Fragen der Ausschussmitglieder**

Herr Schaller gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 besprochen werden und im Anschluss die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit erhalten Fragen und Anliegen vorzutragen.

Herr Gehm gibt bekannt, dass er bereits den Entwurf des Protokolls aus der letzten Sitzung erhalten hätte und dieser für die kommende Sitzung vorbereitet wird.

Herr Schaller bittet Frau Muxel als Online-Teilnehmerin die Videokamera anzuschalten, da Frau Muxel sonst in der Anwesenheitsliste als abwesend zu betrachten ist. Frau Muxel erklärt, dass sie Schwierigkeiten mit ihrer Technik hätte und deshalb die Videokamera nicht anschalten kann. Herr Schaller bittet alle Ausschussmitglieder für die Zukunft drauf zu achten, dass Die Funktion der Videokamera bei einer Online-Teilnahme gewährleistet wird.

### ***zur Kenntnis genommen***

## **Zu TOP 8.1      Sachstand Modernisierung touristische Radwege**

Herr Gehm stellt den Sachstand zur Modernisierung der touristischen Radwege in Vertretung für Herrn Buhrke, Beigeordneter für Innenverwaltung, Bauen und Kreisentwicklung, vor.

Im Jahr 2017 wurde die Entscheidung getroffen, die drei touristischen Radwege Spreeradweg, Tour Brandenburg und die Oder-Spree-Tour zu ertüchtigen. Dafür wurde eine Förderung aus der GRW-Förderung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) genutzt. Aufgrund der Baulastträgerschaft der Kommunen wurde der Eigenanteil von den jeweiligen Kommunen übernommen.

Seitdem wurden die Förderbedingungen der ILB verschärft und infolge der Corona-Pandemie kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewilligung der Mittel. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass die Kreisverwaltung die Antragstellung sehr optimistisch angegangen war, während die ILB viele Ausbauabschnitte wesentlich kritischer bewertete. Der zentrale Diskussionspunkt war die grundlegende Definition eines Radwegs. Schließlich wurde die Förderung touristischer Radwege auf reine Radwege beschränkt, die straßenrechtlich gewidmet sind und einen verkehrlichen Nutzen haben.

Infolgedessen konnten einige Abschnitte der Tour Brandenburg und der Oder-Spree-Tour nicht gefördert werden. Beim Spreeradweg hingegen wurden bereits im Jahr 2020 erste Bauabschnitte fertiggestellt, die entsprechenden Fördermittel ausgezahlt und die vollständige Fertigstellung ist für Oktober 2025 geplant.

Für die beiden anderen Radwege wurde eine neue Strategie entwickelt: Die Kreisverwaltung prüft alternative Förderprogramme, um sicherzustellen, dass für die Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Erste Förderanträge wurden bereits gestellt und bewilligt.

Zudem haben mehrere Kommunen ihr anhaltendes Interesse an der Ertüchtigung der Radwege an Herrn Gehm herangetragen.

**zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 8.2     Aktueller Stand der wesentlichen Baumaßnahmen**

Frau Meyer-Grunewald gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der wichtigsten Bauprojekte.

- *Ärztehaus Friedland*: Der Bau des Ärztehauses in Friedland ist abgeschlossen, und der Arzt ist am 17.03.2025 eingezogen. Die Projektkosten nach Abzug der Fördermittel belaufen sich auf 3,25 Mio. €.
- *ALM/FKTZ*: Die Zuwegung wird hier direkt von der Straße aus hergestellt.
- *Juri-Gagarin-Oberschule*: Die Schule befindet sich derzeit im Bau. Dabei wurde festgestellt, dass die Metallkonstruktion beschädigt ist und die Bestandsputze bröckeln und lose sind. Diese Mängel werden entsprechend behoben und ausgebessert.
- *Gesamtschule 3, Eisenhüttenstadt*: Am 12.02.2025 wurde mit der Baufeldfreimachung begonnen. Derzeit ist die Kreisverwaltung dabei, einen Containerdienst für die Entsorgung der Baustoffe zu beauftragen. Der Rohbau soll in etwa 14 Tagen starten.
- *Regine-Hildebrand-Schule*: Das Baugrundstück wird aktuell vorbereitet. Aufgrund der Vegetationszeiten kann der Baubeginn jedoch erst im Jahr 2026 erfolgen.
- *Gymnasium Schöneiche*: Für die Schule wurde eine kommissarische Schulleitung eingesetzt. Die Umbauarbeiten am Interimsstandort sollen am 01.08.2025 beginnen.
- *Gesamtschule Erkner*: Derzeit erfolgt die Verlegung der Medienleitungen. Im Anschluss daran beginnt der Ausbau der 6-Feld-Turnhalle.
- *Spreegrundschule*: Frau Meyer-Grunewald bedankt sich bei allen Abgeordneten, die an der Grundsteinlegung teilgenommen haben. Im Rahmen der Feierlichkeit versenkten und verbauten die Schulkinder eine Zeitkapsel. Das Richtfest ist für September 2025 geplant.

In der nächsten Sitzung wird ein weiterer Bericht zu den Baufortschritten der einzelnen Projekte erfolgen.

*siehe Anlage 4 im Rats- und Bürgerinformationssystem*

Frau Laue bittet um eine Erläuterung zu den geplanten Containerbauten. Frau Meyer-Grunewald erklärt, dass während des Interimszeitraums klassische Container als Klassenräume genutzt werden. Allerdings müssen einige Wände versetzt werden, um den Anforderungen an Klassen- und Verwaltungsräume gerecht zu werden. Insgesamt sollen sechs Klassenräume entstehen.

**zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 8.2 Fragen der Ausschusmitglieder**

Herr Dippe erkundigt sich, ob es in den Büros der Kreisverwaltung Probleme mit dem Brandschutz gibt oder ob einzelne Büros aus anderen bautechnischen Gründen gesperrt wurden. Herr Bullan antwortet, dass es in einigen Bereichen Optimierungsbedarf im Hinblick auf den Arbeitsschutz gibt. Allerdings handelt es sich nicht um gravierende Fälle. Falls keine sofortige Lösung möglich ist, werden die betroffenen Mitarbeitenden vorübergehend in andere Büros umgesetzt.

Herr Dippe berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, der Förderverein des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Fürstenwalde wolle der Schule Sitzbänke für Haus 2 spenden. Er möchte wissen, warum dieses Angebot nicht angenommen wurde. Frau Meyer-Grunewald erklärt, dass sie in engem Austausch mit den Schulen steht und bislang keine derartige Anfrage erhalten habe. Die Einrichtung von Sitzecken erfordert jedoch eine vorherige Klärung sicherheits- und beschaffungstechnischer Aspekte. Die Beschaffung erfolgt grundsätzlich über den Bereich Schulverwaltung/Baumanagement und nicht über Fördervereine. Bisher habe das Gymnasium lediglich Anfragen zur Aufstellung von Snackautomaten gestellt.

Herr Schüler erkundigt sich, ob das BNB-Verfahren für Länder verpflichtend ist und ob künftig Fördermittel nur mit BNB-Zertifizierung beantragt werden können. Herr Bullan erklärt, dass das BNB-Verfahren ausschließlich für den Bund verpflichtend sei. Es sei zudem unwahrscheinlich, dass eine Förderung geschaffen werde, die zwingend an das BNB-Verfahren gebunden ist. Frau Meyer-Grunewald ergänzt, dass das BNB-Verfahren seit 2017 nicht mehr aktualisiert wurde. Inzwischen haben sich die gesetzlichen Anforderungen an Bauvorhaben so weit entwickelt, dass sie mittlerweile über den BNB-Standards liegen.

Herr Schaller schlägt vor, das BNB-Verfahren als eigenen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Herr Schaller weist darauf hin, dass die Ausschusmitglieder im Rahmen der Geschäftsordnung des Kreistages agieren sollten. Er bittet darum, umfängliche Fragen im Vorfeld an die Kreisverwaltung zu richten.

### ***zur Kenntnis genommen***

André Schaller  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Bauen,  
Ordnung und Umwelt

Polina Poluektova  
stellv. Schriftführerin

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Anwesenheitsliste  
Anlage 2 – TOP 6 Schutzgebiete

Anlage 3 – TOP 7 BNB-Verfahren  
Anlage 4 – TOP 8.2 Stand wesentliche Baumaßnahmen